

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 28.01.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Nicht besetzte Stellen beim Arbeitsmedizinischen Dienst**

*Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) ist in Hamburg verantwortlich für den betrieblichen Gesundheitsschutz bei den Behörden und Einrichtungen der Stadt. In seinen Aufgabenbereich fallen auch die Pflichtuntersuchungen für Beamte der Berufsfeuerwehr. Diese sind in gewissen zeitlichen Abständen (alle drei Jahre und ab dem 50. Lebensjahr jährlich) vorgeschrieben. Ohne erteilte Diensttauglichkeitsbescheinigung kann der Beamte nicht in allen Funktionen eingesetzt und auch nicht befördert werden.*

*Nun wurde bekannt, dass es derzeit beim AMD zu erheblichen Verzögerungen bei der Durchführung der Pflichtuntersuchungen kommt. Grund hierfür sollen zwei nicht besetzte Arztstellen sein. Dies habe zur Folge, dass an sich gesunde Beamte innerhalb einer Wartezeit von mehreren Monaten nicht uneingeschränkt an Einsätzen teilnehmen könnten, mit negativen Auswirkungen für den Einsatzdienst und damit für die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr insgesamt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie viele Stellen sind beim AMD angesiedelt (bitte Soll- und Ist-Zustand angeben und Arztstellen gesondert ausweisen)? Ist es richtig, dass derzeit zwei Stellen für Arbeitsmediziner vakant sind?*

*Wenn ja, warum ist dies so und wann ist mit einer Besetzung der Stellen zu rechnen?*

Die Stellensituation im Arbeitsmedizinischen Dienst stellt sich aktuell wie folgt dar:

	Stellen-Soll	Besetzt	Unbesetzt
Ärztinnen und Ärzte	23,0	21,17	1,83
Assistenz	24,9	23,62	1,28
Gesamt	47,9	44,79	3,11

Eine Vollzeit-Arztstelle befindet sich zurzeit in der Ausschreibung und wird voraussichtlich im 2. Quartal 2013 besetzt werden können. Eine Teilzeitstelle 0,5 (Ärztin, Arzt, 0,5 der regelmäßigen Arbeitszeit) wird ab 01.04.2013 intern im Rahmen einer Arbeitszeitaufstockung besetzt. Über die Besetzung der noch restlichen vakanten Stellenanteile wird in Kürze entschieden.

- 2. Wurde die Tatsache, dass sich aufgrund der Altersstruktur der Feuerwehr die Anzahl der Pflichtuntersuchungen in den kommenden Jahren stark erhöhen wird, in die Bedarfsplanung miteinbezogen?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die mit der demografischen Entwicklung verbundene Zunahme des Anteils älterer (>50 Jahre) Feuerwehrbeamter wird bei der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die fehlenden Arzt- und Assistenzstellen haben durch Verlagerung von Aufgaben bisher nicht zu einer Verminderung der vom AMD der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Untersuchungsstermine geführt. Da jedoch auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Untersuchungszahlen zu rechnen ist, werden derzeit mit der Feuerwehr Möglichkeiten erörtert, die vorhandenen Kapazitäten des AMD besser an die tatsächlichen medizinischen Bedarfe anzupassen.

3. *Mit welcher Wartezeit muss ein Beamter der Berufsfeuerwehr derzeit bis zu einem Pflichtuntersuchungstermin rechnen?*

Die aktuelle Wartezeit für Feuerwehruntersuchungen liegt bei zwölf Wochen. Bei dringendem Bedarf im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Löschzüge werden kurzfristig Sondertermine angeboten.

4. *Wie viele Beamte der Berufsfeuerwehr können derzeit nicht eingesetzt werden, weil ihnen die nötige Tauglichkeitsbescheinigung fehlt? Wie hoch ist der Anteil der Beamten, die tatsächlich einsatzfähig wären, aber auf einen Termin zur Pflichtuntersuchung warten?*

Es gibt derzeit keine Beamtinnen und Beamte der Berufsfeuerwehr, die wegen fehlender Tauglichkeitsbescheinigung infolge etwaiger Personalengpässe beim AMD nicht im Einsatzdienst eingesetzt werden können. Im Übrigen siehe Antworten zu 2. und zu 3.

5. *Kann ein Personalmangel beim AMD nach Ansicht des Senats oder der zuständigen Behörde zu Beeinträchtigungen im Einsatzdienst der Feuerwehr führen?*

Derzeit nein, siehe Antwort zu 4.

Die zuständige Behörde geht im Übrigen davon aus, dass derartige Beeinträchtigungen auch für die Zukunft vermieden werden (siehe Antworten zu 2. und zu 3.).

6. *Wie hoch ist die Anzahl der Beamten, die derzeit aufgrund des fehlenden Personals nicht befördert werden können, da ihnen die nötige Pflichtuntersuchung fehlt?*

Der fehlende Nachweis der besonderen gesundheitlichen Anforderungen führt nur dann zu einem Beförderungshemmnis, wenn die im Beförderungsamts auszuübende Funktion diesen Nachweis zwingend erfordert (vergleiche auch § 114 Satz 2 und § 109 des Hamburgischen Beamtengesetzes).

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der Antwort zu 4. ist kein Fall bekannt, in dem aufgrund einer verzögerten Tauglichkeitsuntersuchung ein Beförderungshemmnis entstanden ist.

7. *Gab oder gibt es in diesem Zusammenhang beamtenrechtliche Auseinandersetzungen aufgrund unverschuldet nicht erfüllter Beförderungsvoraussetzungen?*

Nein.

8. *Werden die Beamten trotz fehlender Diensttauglichkeitsbescheinigung im Einsatzdienst eingesetzt?*

*Wenn ja, wo, wie und auf welcher rechtlichen Grundlage?*

*Wenn nein, wie werden diese Beamten eingesetzt?*

Entfällt.